

Entwurf Reglement Ethik-Kommission

Reglement Ethik-Kommission

Artikel 1 - Zusammensetzung

1.1 Die Ethik-Kommission setzt sich gemäss den Statuten zusammen.

Artikel 2 – Prüfung

2.1 Die Ethik-Kommission prüft Meldungen unter dem Gesichtspunkt der Ethik-Charta von Swiss Olympic (siehe auch Homepage und Infoblatt).

Artikel 3 - Meldung

3.1 Die Meldung hat schriftlich (Email zugelassen) zu erfolgen.

3.2 Die Meldung hat den Sachverhalt, den Zeitpunkt und die involvierten Personen zu benennen.

Artikel 4 – Verfahren

4.1 Die Ethik-Kommission entscheidet, ob sie ein Verfahren eröffnet. Insbesondere prüft sie, ob strafrechtlich relevante Umstände vorliegen, und verweist in diesem Fall die Antragsteller an die entsprechenden Instanzen.

4.2 Wird ein Verfahren eröffnet, hört sich die Ethik-Kommission die Involvierten und allenfalls Dritte an, mit dem Ziel eine einvernehmliche Lösung zu finden.

4.3 Die Ethik-Kommission kann auch externe Experten beiziehen.

4.3 Die Ethik-Kommission hat keinerlei Entscheidungsbefugnisse. Sie kann allenfalls die Ethik-Kommission von Swiss Basketball beiziehen.

4.4 Das Verfahren ist kostenlos

Artikel 5 – weitere Aufgaben

5.1 Eine wichtige Aufgabe der Ethik-Kommission ist ihr Wirken in der Prophylaxe.

5.2 Sie fördert die Einhaltung der Grundsätze der Ethik-Charta, in dem sie Informationen für die Vereine, für alle im Basketballsport im BVN Aktiven, aber auch für Eltern und Fans, erarbeitet und vermittelt.

5.3 Die Ethik-Kommission ist im Austausch mit der Ethik-Kommission von Swiss Basketball und Swiss Olympic.

Artikel 6 – Berichterstattung

6.1 Die Ethik-Kommission berichtet jährlich zu Händen der DV des BVN über ihre Tätigkeit. Berichte über Verfahren erfolgen wenn überhaupt zu 100% anonymisiert.